

## Branchen mit Ausweispflicht

Früher mussten Arbeitnehmer in bestimmten Branchen den Sozialversicherungsausweis ständig bei sich tragen. Diese Mitführungspflicht gibt es nicht mehr. An ihre Stelle trat eine allgemeine Ausweispflicht (durch Personalausweis, Pass oder Ausweis- beziehungsweise Passersatz). Sie gilt für diese Branchen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Fleischwirtschaft
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich im Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Prostitutionsgewerbe